

**In House Seminar  
am 05. November 2019**

# **Kartellrechtsschulung für Mitarbeiter**

## **Allgemeines Grundwissen**

**Referent:**

**Rechtsanwalt Dr. habil. Ralf Müller-Feldhammer LL.M.**

# Einzelne Programmpunkte

- 1.1 Beispiele kartellrechtlicher Bußgeld- und  
Verwaltungsverfahren mit unzulässigen  
Verhaltensweisen
- 1.2 Das Kartellverbot und seine Ausnahmen
- 1.3 Vereinbarung und abgestimmte  
Verhaltensweisen

# Einzelne Programmpunkte

- 2. Wettbewerbsbeschränkungen**
  - 2.1 Preisabsprachen und Preiserhöhungen**
  - 2.2 Marktaufteilungen**
  - 2.3 Mengenabsprachen /Kapazitätssteuerung**
  - 2.4 Submissionsabsprachen**

# Einzelne Programmpunkte

- 3. Verhalten in kritischen Situationen**
  - 3.1 Direkte Kontakte mit Wettbewerbern**
  - 3.2 Preiserhöhungen**
  - 3.3 Wettbewerber als Kunde**
  
- 4. Sanktionen**

# 1.1. Beispiele kartellrechtlicher Bußgeldverfahren

- 2017** BKartA beanstandet die Praxis **pauschaler Preiserhöhungsschreiben** in der Zementindustrie: Pauschale Ankündigung, Listenpreise um bestimmten Betrag pro to. zu erhöhen = Fühlungnahme zwischen Wettbewerbern, um diese über geplantes Marktverhalten ins Bild zu setzen [abgestimmtes Verhalten]
- 2018** BKartA verhängt Geldbuße wg. Preis-, Gebiets-, Kunden- und Quotenabsprachen im Zusammenhang mit **Liefergemeinschaften im Asphaltbereich** ab einem best. Schwellenwert: Einführung von Markträumen, Auftragsteuerung und Ausgleichsmaßnahmen für Überlieferungen => Verstoß gegen Kartellverbot

# 1.3. Vereinbarung und abgestimmte Verhaltensweise

## ➤ Beispiel:

- Auf einer Verbandsveranstaltung im Betonpflastersteinbereich wird ein sogenanntes Marktgespräch abgehalten. Im Anschluss an Zementpreiserhöhungen sind sich die Teilnehmer einig, dass die Preiserhöhungen der Vorlieferanten an die Abnehmer weitergegeben werden sollen. Von den Teilnehmern werden unterschiedliche Beträge zwischen € 0,90 und € 1,20, teilweise auch Prozentsätze genannt, die dann jeweils auch umgesetzt werden. **Vereinbarung?**

# 1.3. Vereinbarung und abgestimmte Verhaltensweise

## ➤ Vereinbarung?

- Kontaktaufnahmen durch die Wettbewerber sind in der Form eines **Informationsaustausches** erfolgt . Die Teilnehmer haben jedoch unterschiedliche Vorstellungen über die Gestaltung der Preiserhöhung im einzelnen, nachdem sie unterschiedliche Höhen und unterschiedliche Berechnungsmethoden der geplanten Preiserhöhungen nennen.
- => Keine Willensübereinstimmung im engeren Sinne

# 1.3. Vereinbarung und abgestimmte Verhaltensweise

## ➤ Abgestimmtes Verhalten?

- **Kontakt:** Informationsaustausch ist getragen von der Erwartung, dass die anderen Teilnehmer „mitzuziehen“
- Es besteht eine Willensübereinstimmung über die Preiserhöhungen als solche, wenn auch nicht in genau derselben Form und Höhe => **abgestimmtes Verhalten**
- **Achtung:** „Abstimmung“ kann auch in der tatsächlichen Durchführung [Einführung des Zuschlags] liegen

# 1.3. Vereinbarung und abgestimmte Verhaltensweise

- **Achtung:** Bereits die Teilnahme an einer Sitzung, bei der kartellrechtswidrige Themen besprochen werden = Beleg für die Teilnahme am Kartell
- Bloße Teilnahme an einer Sitzung mit kartellrechtswidrigen Inhalten wird als **stillschweigende Billigung** des Ergebnisses der Sitzung gewertet => andere Sitzungsteilnehmer müssen sich klar von dem wettbewerbswidrigen Verhalten distanzieren, sonst **Kartellverstoß**

## 2.2. Marktaufteilungen

Marktaufteilungen sind i. d. R. hard core Verstöße. Verboten sind:

- Absprachen und Abstimmungen über **Gebietsabgrenzungen**, z. B. über die Respektierung von „Hausgebieten“, „Demarkationslinien“ und Preisgebieten
- Absprachen über die **Zuweisung von Kunden** oder einzelnen Aufträgen, etwa durch die Abgabe von abgestimmten „Schutzangeboten“

## 2.2. Marktaufteilungen

- Absprachen und Abstimmungen über die **Aufteilung von sachlichen Märkten**, z. B. über Sortimentsabgrenzungen, d. h. die Abrede, sich bei der Produktion und/oder dem Vertrieb von Waren oder Dienstleistungen nicht zu überschneiden;
- Absprachen über die **Aufteilung von Aufträgen**, etwa durch die Vereinbarung, den Wettbewerber bei einem Angebotsverzicht mit einem Unterauftrag zu beteiligen.

## 2.3. Kapazitätssteuerung

Mengensteuerung mit dem Ziel einer Preisstabilisierung/Preiserhöhung sind hard core Verstöße. Verboten sind:

- Vereinbarungen/Abstimmungen von **Produktions- oder Verkaufsquoten**
- Vereinbarungen/Abstimmungen über **Produktionskapazitäten**, z. B.

## 2.3. Kapazitätssteuerung

- Vereinbarung über einen Einschichtbetrieb statt eines Zweischichtbetriebs = einer Angebotsbeschränkung vorgelagerte Vereinbarung -> Ziel: **Mengenbeschränkung**
- Absprachen über die **Nichtbelieferung von Kunden bzw. die Nichtberücksichtigung von Lieferanten**: Ziel ist die Verknappung der Zahl der möglichen Anbieter mit dem Ziel ein Verhalten zu sanktionieren bzw. ein bestimmtes Verhalten zu fördern.

# 3.1. Direkte Kontakte mit Wettbewerbern

Arbeitskreise, Verbandsveranstaltungen, direkte Kontakte:

- Teilnahme nur, wenn eine **aussagekräftige Tagesordnung** vorliegt;
- Teilnahme nur, wenn ein **neutraler Leiter** vorhanden ist;
- Es sollte über den Verlauf der Veranstaltung **Protokoll** geführt werden;
- Werden unzulässige Themen besprochen: **Distanzieren** und um **Aufnahme in das Protokoll** nachsuchen;
- Vorfall **dokumentieren** in Aktennotiz, gegebenenfalls Vorgesetzten oder Berater informieren.

## 3.2. Preiserhöhungen

- **Zeitspanne** zwischen Ankündigung und tatsächlicher Preiserhöhung sollte **kurz** gehalten werden
- Öffentliche Äußerungen [Presse, Internet etc.] über Preisänderungen sollten vermieden werden = möglicherweise Aufforderung mitzuziehen
- Preiserhöhungsschreiben sollten je nach Kunden konkretisierte Preisanpassungen enthalten, d.h. bisher **abgenommene Produkte, spezifische neue Preise** und das **Änderungsdatum** enthalten

## 3.3. Wettbewerber als Kunde

- **Geschäftsbeziehungen mit Wettbewerbern sind kartellrechtlich zulässig, bedürfen jedoch besonderer Sorgfalt:**
  - **Informationen über Preise sollten nur weiter gegeben werden, soweit die Geschäftsbeziehung tatsächlich betroffen ist [=> keine Gesamtpreisliste]**
  - **Kein Austausch von Kalkulationsgrundlagen oder anderen für die Geschäftsabwicklung nicht relevanten Geschäftsgeheimnissen**